

Gericht bringt Pensionsanhebung 2008 zu Fall – Bis zu 500.000 sind betroffen

Urteil: Mehr Geld für kleine Pensionisten

Knalleffekt vor Gericht: Die Pensionsanhebung 2008 dürfte gleichheitswidrig sein.

Wien/Linz. Die Regierung hat eine Blamage erlitten: Der Linzer Rechtsanwalt Johannes Winkler hat erfolgreich im Namen einer Kleinstpensionistin gegen die Pensionsanhebung 2008 geklagt. ÖSTERREICH-Leser wissen: Pensionisten und vor allem Pensionistinnen unter 747 Euro, die keine Ausgleichszulage beziehen, erhielten mit 1. Jänner 2008 nur eine um 1,7 Prozent höhere Pension. Dies trifft vor allem Paare, deren Pensionen zusammen unter

dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare liegt. Pensionen über 747 Euro wurden hingegen um mindestens 21 Euro angehoben.

Nachschlag. Im konkreten Fall der Pensionistin stieg die Pension nur von 628,15 auf 638,83 Euro – also nur um etwas mehr als 10 Euro. Das Landesgericht Linz folgte der Argumentation des Anwalts, dass die Benachteiligung der Bezieher von Kleinstpensionen – „offenbar aus budgetären Gründen“ – eine EU-rechtswidrige indirekte Frauendiskriminierung darstelle. Die Folge: Die Pensionistin

und mit ihr bis zu 500.000 ähnlich gelagerte Fälle müssten die Differenz auf 21 Euro nachgezahlt bekommen. Allerdings hat die beklagte Pensionsversicherung der Bauern Berufung angemeldet – das gestrige Urteil ist also noch nicht rechtskräftig.

Anwalt Winkler rät der Regierung, die Sache zu bereinigen, auch wenn das teuer wird. Mit einem endgültigen Urteil sei erst Ende des Jahres zu rechnen. Damit bestehe die Gefahr, dass der Fehler ins nächste Jahr „mitgeschleppt“ werde. Sozialminister Erwin Buchin-



art&fashion fotocult

Anwalt Winkler: Regierung soll Fehler rasch bereinigen.

ger (SPÖ) wollte dazu keinen Kommentar abgeben, das Urteil liege ihm noch nicht vor. (gü)